

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 1. Juli 2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 30

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 1

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. April 2019
- 2) Raumordnung: 114. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 937/3 (neue Gste 937/4 und 937/5) KG 87122 Tux, Anneliese Kranebitter, Vlb. 55 (Rene Erler und Bernhard Stöckl - für Errichtung Wohnhäuser)
- 3) Raumordnung: 80. Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 937/3 (neue Gste 937/4 und 937/5) KG 87122 Tux, Anneliese Kranebitter, Vlb. 55 (Rene Erler und Bernhard Stöckl - für Errichtung Wohnhäuser)
- 4) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 24.5.2019
- 5) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschrift vom 27.5.2019
- 6) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 5.6.2019
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 29. April 2019 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00016) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 14.1.2019 werden vorgelegt.

Auf dem Planungsbereich (Gst 937/4 und Gst 937/5) sollen zwei Wohnhäuser inkl. Garage errichtet werden und damit der Wohnbedarf von zwei Familien gedeckt werden. Der Planungsbereich soll lt. den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes (z1/W 01/D1) baulich genutzt werden. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der geplanten örtlichen Straße sowie der Lage an der Gemeindestraße gegeben.

Die Bebauung der Widmungsfläche erfordert die Verlegung des Schmutzwasserkanals. Die Kosten hierfür trägt der Fr. Anneliese Kranebitter.

Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde von Fr. Kranebitter am 20.5.2019 unterfertigt.

Das oa. Grundstück liegt teilweise in der Gelben Wildbachgefahrenzone Röthelbach, weshalb von der WLV eine Stellungnahme einzuholen war.

Diese liegt mit Schreiben vom 28.1.2019 vor und besagt, dass grundsätzlich der beantragten Flächenwidmung zugestimmt werden kann, da es sich um Flächen innerhalb der Gelben Wildbachgefahrenzone handelt und der Schwemmkegel des Röthelbaches auf der orographisch linken Seite bereits besiedelt ist. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Zuge des Bauverfahrens mit zum Teil erheblichen Bebauungseinschränkungen durch die notwendigen Auflagen zu rechnen sein wird.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 934-2018-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 937/3 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 937/3 KG 87122 Tux

rund 1454 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 232 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 232 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Wilfried Erler bemerkt dazu: LWL Verrohrung soll im Zuge der Kanalverlegung (Projekte Erler und Stöckl) in der Gemeindestraße Gst 1094/6 vom best. Anschlusskasten bis zum Gst 938/2 mitverlegt werden und die Gemeindestraße erst danach saniert werden.

Zu Punkt 3)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 73-2018 vom 15.01.2019) sowie die ortsplanerische Stellungnahme vom 16.01.2019 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux nach erfolgter Umwidmung als Wohngebiet § 38.1 gewidmet.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux liegt der Planungsbereich innerhalb der Bau- landgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsbereich ausgewiesen.

Der Planungsbereich soll laut vorliegender Grundteilung mit 2 Einfamilienhäusern inkl. Garage bebaut werden. Da es sich bei dem südlichen Grundstück (Gst. 937/4) um ein relativ großes Grundstück handelt, soll der schwer bebaubare Böschungsbereich mittels einer Baugrenzlinie abgetrennt werden, um den raumplanerischen Vorgaben einer bodensparenden Bebauung zu entsprechen. Die Nutzfläche des Grundstücks wird dadurch auf ca. 500 m² verkleinert (zwischen Bauflucht- und Baugrenzlinie).

Die Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage an einem Gemeindegeweg und der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Planinhalte:

Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Gemeindestraße Gst 1094/6 ohne Abstand. Zu der geplanten örtlichen Straße Servitut (Gst. 937/3) folgt die Straßenfluchtlinie der Baufluchtlinie in einem Abstand von 0,25 Meter um eine durchgehende Straßenbreite von 5,00 m zu erreichen.

Die Baufluchtlinien folgen den Straßenfluchtlinien in einem Abstand von 3,00m.

Die Baugrenzlinie folgt der Böschungskante (laut Vermessung Ebenbichler) in einem Abstand von ca. 8-10 m.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist im Sinne einer zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,25 und einer maximalen Nutzflächendichte von 0,50 zu bebauen. Diese Festlegung entspricht den Vorgaben des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux - Dichte 1 max. NFD 0,5.

Weiters ist der gesamte Planungsbereich in offener Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. TBO § 6 Abs. 1 lit. b (4,00 m und mind. 0,6 x Wandhöhe) baulich zu nutzen.

Die Höhe wurde mittels höchstem Gebäudepunkt, unterschiedlich festgelegt. Für des Gst 937/4 gilt ein höchster Gebäudepunkt von 1285,60 m ü. Adria. Für das Gst 937/5 ist der Höchste Gebäudepunkt mit 1288,50 Meter über Adria fixiert. Damit soll eine Bauhöhe von 2 oberirdischen Geschoßen jeweils von der höher liegenden Straße, ermöglicht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 937/4, 937/5 und Tb. 937/3 GB Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung des AB Kotai Raumordnung vom 15.01.2019 (Plan - Planbezeichnung BEB 73-2018) und vom 16.01.2019 (ortsplanerische Stellungnahme) durch vier Wochen hindurch vom *3. Juli 2019 bis zum 1. August 2019* zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 4)

Das Protokoll von der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege und Verkehr vom 24.5.2019 wird vom Vorsitzenden, Hermann Egger, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Besichtigung der Gemeindestraßen

Die Ausschuss-Mitgliedern besichtigen die Tuxer Gemeindestraßen, speziell jene Bereiche, welche dieses Jahr saniert werden. Die zu sanierenden Straßenabschnitte befinden sich hauptsächlich in den Bereichen Sägemoos, Zette, in Vorderlanersbach und auf der Junsbergstraße. Im Bereich Aussertal wird aufgrund von Leitungsverlegungen der Tiwag ein Teilabschnitt neu asphaltiert. Die Kostenübernahme durch die Tiwag erfolgt in einem Abschnitt zur Gänze, in einem weiteren zu 50%. In Hintertux wurde die fertiggestellte Gemeindestraße im Bereich Kirchlner/Nenner, die Baustelle Auenweg und die bereits fertiggestellte Entwässerungsanlage des Auenweges besichtigt und für gut befunden.

2. Pistenquerungen - Beschwerden Anrainer

In den vergangenen Wintern kamen vermehrt Beschwerden wegen der beiden Pistenquerungen auf der Gemaiserstraße. Problematisch sind auch die vier Loipenquerungen. Speziell im Frühjahr ist es ohne Geländewagen kaum möglich, die Querungen zu überfahren. Gesamt werden Gemeindestraßen 2 x durch Pisten und 4 x durch Loipen gequert.

Vorschlag durch den Ausschuss: Gespräche mit TVB und ZGB führen. Für den nächsten Winter sollte eine Lösung gefunden werden.

3. Besprechung mit den Schneeräum-Dienstleistern

Die Dienstleister und Mitarbeiter der Gemeinde berichten von einem sehr intensiven Winter und einem grundsätzlich guten Ablauf im gesamten Gemeindegebiet. Folgenden Probleme sind aufgetreten:

Anrainerbeschwerden wegen Räumarbeiten in Nachtstunden:

Hierzu erklären die Anwesenden, dass es keine Alternative gibt. Der Räumdienst ist schon aus Sicherheitsgründen dazu verpflichtet. Jeder Gemeindebürger erwartet geräumte Straßen am Morgen. Es ist nicht möglich alle Straßen, Gehsteige und Plätze gleichzeitig zu räumen. Jedem Bürger sollte klar sein, dass ein so umfangreicher Service, nicht in allen Gemeinden selbstverständlich ist. Die Leistungen in den vergangenen Jahren wurden stetig ausgeweitet und verbessert.

Der Ausschuss bedankt sich bei den Fahrern und den großartigen Einsatz in diesem starken Winter und für die Bereitschaft, in den Nachtstunden zu arbeiten. Eine Beeinträchtigung in den Nachtstunden lässt sich leider nicht vermeiden, ist aber in Anbetracht der Vorteile zumutbar.

Gehsteige werden von Anrainern nach erfolgter Räumung mit Schnee überhäuft:

Die Vorgangsweise einiger Anrainer stellt nicht nur eine Mehrarbeit für die Mitarbeiter und Dienstleister dar, sondern verursacht zusätzliche Kosten für die Gemeinde. Die Straßenverkehrsordnung sieht unter § 93 vor, dass ein Gehsteig von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut werden muss. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Eine Regelung sieht zudem vor, dass jeder Grundbesitzer den Schnee auf eigenem Grund lagern, oder selbstständig entsorgen, bzw. entsorgen lassen muss. Das Ablagern oder hinausbringen von Schnee auf den Gehsteig ist unzulässig, sowie moralisch und sicherheitstechnisch bedenklich.

Der Ausschuss schlägt vor, dass Verfehlungen dieser Art unverzüglich zu melden und zu dokumentieren sind. Die Gemeinde wird gegebenenfalls Schritte gegen die betreffenden Grundeigentümer einleiten.

Räumschnee Einbringung in den Tuxbach:

Ab der nächsten Räumperiode benötigt die Gemeinde Tux eine wasserrechtliche Bewilligung zur Einbringung von Räumschnee in den Tuxbach. Sollten sich durch diverse Auflagen die Aufwendungen für die Schneeräumung erhöhen, müssen die anfallenden Mehrkosten an die Betroffenen weiterverrechnet werden. Es betrifft jene Grundbesitzer, die den Schnee ihres Grundstückes nicht auf eigenem Grund lagern können.

Wunschräumungen zu bestimmten Zeiten:

Der Ausschuss schlägt vor, dass Schneeräumungen verrechnet werden, wenn sich der Grundeigentümer bestimmte Zeiten zur Schneeräumung wünscht.

Maschinenring - Ausweitung der Versicherungszeiten für ihre Dienstleister:

Die Versicherungszeiten im Herbst und Frühling sollen ausgeweitet werden, damit die Schneeräumung auch in den Übergangszeiten gewährleistet ist.

3. Allfälliges

Die Beschilderung im Bereich Sägerainer soll nun erfolgen.

Rastkogelbahn: Die Fußgängerbrücke hat zu einer deutlichen Entlastung in diesem Bereich geführt. Nicht funktioniert hat die Praxis der Hotel- und Skischultaxis, die nach wie vor den Verkehr stoppen, um ihre Gäste direkt vor dem Eingang aussteigen zu lassen und anschließend in der Ausweiche wenden. Ein Problem sind auch die am Bach parkenden PKW, die den Verkehr behindern. Hierzu soll bei der Gletscherbahn nachgefragt werden.

Es folgt eine Diskussion über die Situation bei der Rastkogelbahn, mit dem Ergebnis - Gespräche mit der ZGB aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5)

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 27.5.2019 wird von der Vorsitzenden, Frau Alexandra Peer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Leopold Ortner:

Buch „Hütt´n Sepp“; Leopold ist noch auf Urlaub, er teilte uns mit, dass er ca. 500 Stück drucken lassen werde; die Buchkosten betragen ca. 20 € pro Buch; wir werden diesen Punkt noch einmal auf der nächsten Tagesordnung ansetzen, wenn Leopold uns näheres über sein Buch erklären kann.

2. Mehlerhaus:

Eröffnung der neuen Ausstellung am Donnerstag, den 27. Juni 19.00 und zugleich Feier zu 20 Jahre Kulturverein s´Mehlerhaus:

Wir werden eine Einladung mit Broschüre von der neuen Ausstellung „Frauen in Tux und im Himalaya“ zur Eröffnung und Feier versenden. Zu Beginn der Feier wird Simon Grubauer ein paar Worte zum Haus sagen, anschließend wird Markus Tipotsch vom TVB und Irmtraud Hubatschek über die neue Ausstellung berichten. Anschließend kann die neue Ausstellung besucht werden. Für die Umrahmung werden wir eine Musikbegleitung organisieren. Anschließend lädt das Mehlerhaus zu einem Essen ein.

Für die Ausstellung werden noch Vitrinen gebraucht. Solche befinden sich am Dachboden vom Mehlerhaus. Im ersten Ausstellungsraum werden die Bilder von Erika Hubatschek zu sehen sein. In der Mitte soll ein Tisch einladen, sich hinzusetzen und in den Büchern von EH zu schmökern. Wir sind noch auf der Suche nach einem geeigneten Tisch mit dazu passenden Stühlen. Im zweiten Raum werden Bilder von Irmtraud aus dem Himalaya zu sehen sein. Hierfür würden wir eine Modelpuppe aus Naturmaterialien brauchen.

Das Dach vom Mehlerhaus ist auch sanierungsbedürftig. Herr Bogner Herbert wird demnächst nach Madseit kommen zur Messe am Pfingstsonntag und wird dort das Dach genauer anschauen.

Der Frühjahrsputz findet am Dienstag, den 11. Juni um 13.00 statt; wir hoffen auf rege Beteiligung und Hilfe.

3. Kindergarten/Kinderkrippe:

Die Tarife werden zu anderen Gemeinden verglichen. Die Preise werden für das Kindergartenjahr 2019/2020 angepasst.

Für die 3 jährigen Kindergartenkinder wird der Betrag monatlich auf 34 Euro angepasst, bei Geschwisterkindern auf 17 Euro monatlich.

Für die Sommer- und Ferienbetreuung bleibt der Tarif gleich – für Geschwisterkinder reduziert sich der Tarif bei 1,2 und 3 Tagen auf 15 Euro, bei 4 und 5 Tagen auf 20 Euro;

Für die Kinderkrippe wird der Tarif bei 2 Tagen auf 66 Euro angepasst, bei 3 Tagen auf 96 Euro, bei 4 Tagen auf 116 Euro und bei 5 Tagen auf 130 Euro monatlich am Vormittag; ganztags wird der Preis bei 2 Tagen auf 110 Euro, bei 3 Tagen auf 160 Euro und bei 4 Tage auf 210 Euro angepasst. Der Taxitarif für das Monat wird auf 22 Euro für 2 und 3 Tage angepasst, für mehrere Tage auf 28 Euro.

Die mögliche Gehentfernung zum neuen Kindergartenstandpunkt wird taleinwärts bis zum Pinzgerbachl und talauswärts bis zum „Plattnerhof“ verschoben werden.

Somit ergeben sich folgende neue Beiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020:

Kindergartenbeiträge: Tarife gültig für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020	Kinder ab dem 4.Lebensjahr frei; € 34,00 monatlich für das 1. 3-jährige Kind; € 17,00 für das 2. 3-jährige Kind; ab dem dritten Kind frei; € 14,00 ermäßigter Tarif für 2 Wochentage € 20,00 ermäßigter Tarif für 3 Wochentage
Nachmittag	€ 20,00 monatlich für 1 Nachmittag/Woche € 35,00 monatlich für 2 Nachmittage/Woche € 45,00 monatlich für 3 Nachmittage/Woche € 50,00 monatlich für 4 Nachmittage/Woche € 7,00 pro Nachmittag nur in Ausnahmefällen
Ferienbetreuung	€ 35,00 für 4 bis 5 Tage pro Ferienwoche € 25,00 für 1 bis 3 Tage pro Ferienwoche Geschwisterkind: € 20,00 4 bis 5 Tage pro Ferienwoche € 15,00 für 1 bis 3 Tage pro Ferienwoche
Taxi	€ 28,00 je Kind und Monat; ab dem dritten Kind frei € 22,00 je Kind und Monat, wenn das Kind nur an 2 oder 3 Tagen den Kindergarten besucht; € 5,00 je Kind und Monat für Mittagsbetreuung, wenn keine Nachmittagsbetreuung erfolgt
Mittagessen KIGA	€ 3,70 € 5,00 je Kind und Monat für Mittagsbetreuung, wenn keine Nachmittagsbetreuung erfolgt
Tarife für die Kinderkrippe: Tarife gültig für das Kinderbetreuungsjahr 2019/20	€ 66,00 monatlich für 2 Vormittage/Woche € 96,00 monatlich für 3 Vormittage/Woche € 116,00 monatlich für 4 Vormittage/Woche € 130,00 monatlich für 5 Vormittage/Woche Geschwisterbonus -50 % für das 2. Kind € 10,00 pro Tag für flexible Vormittagsbetreuung (in Ausnahmefällen und nach Verfügbarkeit)
Ganztagsstarife	€ 110,00 für 2 Vormittage und 2 Nachmittage € 160,00 für 3 Vormittage und 3 Nachmittage € 210,00 für 5 Vormittage und 4 Nachmittage
Mittagessen Kinderkrippe	€3,20

4. Allfälliges:

Am 24. Juni kommt Frau Dagmar Reuter nach Tux zur Begutachtung der Unterlagen zur familienfreundlichen Gemeinde. Die erste Umsetzung könnte der Babysitter Pool sein. Der Kurs kann für Schüler ab dem 14. Lebensjahr besucht werden. Die Kosten und die Möglichkeiten dazu werden noch abgeklärt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.
Die Umsetzung wie bei Punkt 3) formuliert wird beschlossen.

Zu Punkt 6)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 5.6.2019 wird wie folgt vorgelegt.

1. Alexandra und Björn Eler, Vorderlanersbach 138c: Anfrage um Umwidmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet (für Werkstatt) für Gst 968/22

- Autospenglereibetrieb in der Garage vorgesehen
- Aufenthaltsräume sind im Abstandsbereich lt. TBO nicht zulässig (auch keine gewerbliche Werkstatt)
- Umwidmung wird nicht als sinnvoll erachtet, aufgrund der Folgewirkungen und der befürchteten Beeinträchtigungen der Nachbarn durch Lärm, Staub und Geruch (Lackieren, Anlieferungen usw.)
- Alternative: Aussiedlung ins Gewerbegebiet

2. Maximilian Wechselberger (Oberkofl), Juns 559: Umwidmungsansuchen für Teilfläche 1 des Gst 231/2 – ca. 660 m2 für den Neubau eines Wohnhauses (Bauwerber Alexander Stock, Vlb. 213)

- ROK Verlegung der Siedlungserweiterungsfläche ist vorgesehen
- Widmungsansuchen für Alexander Stock (Schüler)
- Raumordnungsvertrag als Widmungsbedingung
- Hauptwohnsitz verpflichtend, keine Vermietung der eigenen Wohnung
- Gebundenes Vorkaufsrecht für die Gemeinde auf 15 Jahre
- Pönale bei Nichteinhaltung
- Raumordnungsvertrag ist von einem Rechtsanwalt oder Notar zu erstellen
- Erschließung, Kanal, Wasser und Straße sollen zu Lasten des Widmungswerbers gehen
- Widmung nur bei Nachweis des Bedarfes

3. Christian Kofler (Hintertuxerhof), Hintertux 780: Anfrage um Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Tiefgarage / Personalhaus für Gst 1699/3

- Errichtung eines Mitarbeiterhauses mit einer Tiefgarage
- Bauplatz in der roten Zone, dieser ist im Raumordnungskonzept nicht enthalten, Grundlage für eine Änderung des Raumordnungskonzeptes - öffentliches Interesse - ist nicht vorhanden.
- Bei einer Änderung der Grundlagen ist eine Änderung des ROK möglich, dh. bei einer Änderung der Gefahrenzone ist auch eine Änderung des ROK grundsätzlich möglich.
- Eine ROK Änderung wird innerhalb des Planungszeitraumes vom Bauausschuss nicht in Aussicht gestellt.

4. Allfälliges

Stefan Mader: Die Brunnengestaltung Nennerhof wird Gem. TBO 2018 § 1 Abs. 3 lit. n) als „der Gartengestaltung dienende bauliche Anlage gesehen“, die nicht von der TBO umfasst ist und somit ohne baurechtliche Anzeige / Bewilligung errichtet werden kann.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen April 2019: 92.305 +34,63% zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Mai 2019: 18.629 -11,48% zum Vorjahresmonat

Vergabeberichte Kindergarten: Einbaumöbel, Holzvertäfelung, Maler, Holzfußböden, Bodenlegerarbeiten, Natursteinarbeiten, Fliesenleger

Neubau Kindergarten: Bauzeitfixierung – Fertigstellung inkl. Schlussreinigung bis 30.08.2019

Ausschreibung Kindergartentaxi - 2 Angebote liegen vor

Verkauf Dorfschmiede - lt. Hans Rainer ist bereits ein Käufer für das Objekt gefunden

Pensionierung Franz Erler - Dankschreiben von Franz Erler wird vom Bgm. verlesen

Zu Punkt 8)

Anfragen, Anträge, Allfälliges

Willi Schneeberger: ob Niklasbach kontrolliert und begangen worden ist, damit es zu keinen Verklauungen usw. kommen kann – Bgm. Simon Grubauer bestätigt, dass die Kontrolle durchgeführt wurde

Walter Bertoni: weist auf die Theaterpremiere am 6.7.2019 im Tux Center hin

Alexandra Peer: Kreuze in Hintertux sind fertig restauriert / Danke an Ilse Wechselberger (Chronistin) für die Sitzpölster für die Besucherstühle im Sitzungssaal) / spricht Verkehrs- und Anlieferungssituation vor Sparmarkt an

Wilfried Erler: Landesstraße muss punktuell an einigen Stellen für LWL- Fehlerbehebung aufgegraben werden

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: